



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### **Beste Bildung – von Anfang an I: Verbesserung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels in bayerischen Kindertageseinrichtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel in bayerischen Kindertageseinrichtungen auf 1:10 anzuheben. Der empfohlene Anstellungsschlüssel wird auf 1:8,0 verbessert. Einrichtungen, die im jährlichen Durchschnitt einen Anstellungsschlüssel von 1:9,5 oder besser erreichen, sollen nach dem Vorbild der Münchner Förderformel eine zusätzliche Förderung durch den Freistaat erhalten.

### **Begründung:**

Über die große Bedeutung frühkindlicher Bildung besteht mittlerweile ein breiter Konsens in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft: Gerade die ersten Lebensjahre sind stark prägend. In dieser Zeit verfügen Kinder über hohe Aufnahmekapazitäten und ein großes Lern- und Entwicklungspotenzial. Der Grundstein für eine gelingende Entwicklung – insbesondere auch für die Bildungskarriere – wird also ganz früh gelegt. Wichtigster und erster Bildungsort ist selbstverständlich das Elternhaus. Allerdings ist komplementär dazu der Besuch einer öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtung für die weitere Entwicklung von Vorteil, wie verschiedene Studien nachweisen konnten. Auch für eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine gute Betreuungsinfrastruktur von hoher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für eine hohe Qualität in Kindertageseinrichtungen Sorge zu tragen. In Bezug auf die Personalausstattung, die einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen hat, besteht in Bayern noch deutlicher Nachholbedarf: Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel lag im Jahr 2013 zwar nach Angaben des Staatsministeriums für Arbeit

und Soziales, Familie und Integration bayernweit bei 1:9,12. Gleichzeitig gibt das Staatsministerium aber an, dass 3.176 Einrichtungen nicht in der Lage waren, einen Anstellungsschlüssel von 1:10 zu erreichen – das entspricht rund einem Drittel aller Einrichtungen. Der gute Durchschnittswert ist also offensichtlich auf eine überschaubar große Anzahl von Einrichtungen zurückzuführen, die über eine sehr gute Personaldecke verfügen.

Von Seiten der Fachverbände und der Wissenschaft wird darüber hinaus ein Anstellungsschlüssel von 1:8,0 empfohlen. Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf sowie bei Kindern unter drei Jahren ist ein noch wesentlich besserer Schlüssel erforderlich, um qualitativ hochwertige Bildung zu leisten. Der förderrelevante Anstellungsschlüssel muss daher dringend weiter verbessert werden, um allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden und die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung kindlicher Potenziale zu erreichen. Daher muss der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel zunächst auf wenigstens 1:10 verbessert werden. Hinsichtlich des empfohlenen Anstellungsschlüssels ist der einhelligen Expertenmeinung zu folgen.

Gleichzeitig sollen neue Anreize für die Einrichtungen geschaffen werden, einen besseren Betreuungsschlüssel umzusetzen. Als Vorbild kann die Münchner Förderformel herangezogen werden, die – anders als der Basiswert plus – sowohl kind- als auch einrichtungsbezogene Indikatoren zur Berechnung zusätzlicher Fördermittel berücksichtigt. Einrichtungen, die im jährlichen Durchschnitt einen um mindestens 0,5 besseren Anstellungsschlüssel als den gesetzlich festgelegten Schlüssel nachweisen können, erhalten zusätzliche Fördermittel. Zudem sollte bei maximal 15 Schließtagen in einer Kindertageseinrichtung ein einrichtungsbezogener Förderfaktor bewilligt werden.

Dieses Modell der Münchner Förderformel soll auf die Landesebene übertragen werden: Bei einer Verbesserung des Anstellungsschlüssels um mindestens 0,5 gegenüber dem förderrelevanten Anstellungsschlüssel von 1:10 bis hin zum langfristig gewünschten Anstellungsschlüssel von 1:8 sollen zusätzliche Fördergelder an die Einrichtungen fließen. Dabei soll jede Verbesserung um 0,5 im Anstellungsschlüssel in Abstufungen stärker gefördert werden und so zusätzliche Anreize bieten, den Anstellungsschlüssel zu verbessern. Analog zur Münchner Förderformel sollen zusätzliche Öffnungstage bzw. eine geringe Anzahl an Schließtagen, beispielsweise in den Ferienzeiten, als weiterer Faktor bei der Berechnung der Fördersumme

berücksichtigt werden, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Eine bessere Personalausstattung trägt zudem zur Attraktivität des Erzieherberufs bei.

Die Kosten dafür trägt der Freistaat: Zwar ist die Bereitstellung von ausreichenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen eine Kernaufgabe der Kommunen, so dass jene bei der Finanzierung der Einrichtungen

nicht aus der Verantwortung entlassen werden sollten. Kindertageseinrichtungen sind vor allem aber auch ein Ort der Bildung, so dass der Freistaat seiner Verantwortung nachkommen und gute Bildung von Anfang an ermöglichen sollte. Auch um die Kommunen nicht weiter zu belasten, trägt der Freistaat die aus der Verbesserung des Anstellungsschlüssels resultierenden Kosten.